

## Lohnsteuer-Freibeträge ab 2016

Ab dem 01. Oktober 2015 können Lohnsteuer-Freibeträge für das Jahr 2016 beantragt werden. Eine Eintragung von Freibeträgen auf der Lohnsteuerkarte führt zu einer Erhöhung des monatlichen Nettoeinkommens. Ab diesem Jahr lohnt sich der Kontakt mit dem Finanzamt gleich doppelt. So können Freibeträge für zwei Jahre auf einmal beantragt werden. Voraussetzung hierbei ist allerdings, dass sich die persönlichen Verhältnisse nicht ändern. Ist dies der Fall, so gilt der beantragte Freibetrag für das Jahr 2016 und für das Folgejahr 2017.

Der Antrag für einen Freibetrag lohnt sich vor allem bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die hohe Werbungskosten wie z. B. Fahrtkosten bei Berufspendler haben. Der Freibetrag wird vom Finanzamt als elektronisches Lohnsteuerabzugsmerkmal (ELStAM) gespeichert und dem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.

Der Antrag ist auf dem Vordruck beim Finanzamt zu stellen. Hierbei stehen zwei Vordrucke zur Verfügung. Der „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2016“ sowie der „vereinfachte Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2016“. Auf beiden Vordrucken kann die zweijährige Geltungsdauer des Freibetrags beantragt werden.

Sollte ein Freibetrag gewünscht werden, so sprechen Sie uns hierfür an. Wir werden die Antragstellung gerne für Sie durchführen.